Allgemeine Geschäftsbedingungen 2026

Saisonstellplätze (Arrangements)

Allgemeines

Die folgenden besonderen Geschäftsbedingungen gelten- ebenso wie die „Recron-Bedingungen“ für sogenannte „Feste Plätze“, „Saisonstandplätze“ und „Ferienunterkunfte“ – für alle Saisonstellplätze und „Recron-Bedingungen Touristenstandplätze“ für die Camping-Arrangements, Vorsaison und Nachsaison.

Stornierung

Bei Stornierung Ihrer Vertrags gelten die Recron-Bedingungen. Die Recron-Bedingungen finden Sie unter http://www.goedehope.nl/documenten-en-voorwaarden

Wenn der Aufenthalt (teilweise oder komplett) nicht stattfinden kann und dies auf besondere Umstände zurückzuführen ist (Pandemie, Reisebeschränkungen, (Natur-)Katastrophe oder andere äußere Einflüsse), gelten die folgenden Annullierungsbedingungen

für einen Saisonplatz:

- Bevor Anfang Ihrem Aufenthalt:
  Wenn Sie Ihren Jahresplatz, Saisonplatz oder Saisonmietvertrag nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, können Sie bevor Anfang des Vertragsdatums vollständig stornieren. Sie erhalten, im Gegensatz zu den RecronBedingungen, eine vollständige Rückerstattung. Im Falle einer Stornierung muss der Stellplatz geräumt werden, und künftige Rechte verfallen.
- Während des Aufenthalts:
  Falls es nach dem Vertragsbeginn (vorübergehend) nicht möglich ist, den Stellplatz zu nutzen, und die Situation höherer Gewalt vorliegt (z.B. Pandemie, Reisebeschränkung, Krieg, Überschwemmung, Erdbeben usw.), ist keine Entschädigung möglich.

für ein Camping-Arrangement, Vorsaison oder eine Nachsaison:

1. Campingplatz geschlossen (auf Veranlassung der Behörden)
   Falls der Campingplatz (notgedrungen) geschlossen ist und Sie Ihren Stellplatz geraume Zeit nicht nutzen können, erfolgt eine Kompensation. Die Höhe dieses Guthabens wird von Minicamping Goede Hope festgelegt.
2. Campingplatz geöffnet, aber Aufenthalt aufgrund von Regelungen oder Reisebeschränkungen nicht möglich
   Bei Stornierung gelten die Recron-Bedingungen.
3. Campingplatz geöffnet und Aufenthalt möglich
   Bei Stornierung gelten die Recron-Bedingungen.

An- und Abreisetag

Das Datum der An- und Abreise steht im Vertrag.

Kurz vor dem Öffnungsdatum oder des Beginns des Vertrags werden Sie über die genauen Daten, die Uhrzeit der Anreise und weitere relevante Fakten informiert.

Wenn Sie vor Ablauf des Vertrags abreisen, bitten wir Sie, die Rezeption vorab zu informieren. Bei vorzeitigem Verlassen des Stellplatzes endet der Vertrag automatisch.

Aufbaurichtung Stellplatz

Campingunterkünfte müssen den Anweisungen des Campingplatzes entsprechend aufgestellt werden. Die vorgegebene Aufbaurichtung ist auf dem Lageplan mit einem Strich hinter der Stellplatznummer markiert.
Falls vorhanden, stellen Sie die Campingausrüstung auf das Muschelfeld.

Es ist nicht möglich, von der Aufstellrichtung abzuweichen. Wenn Ihnen die Richtung der Aufstellung nicht gefällt, fragen Sie bitte die verantwortliche, ob ein anderen Platz frei ist.

Bezahlung
Die Zahlungen sind zu den im Vertrag genannten Zahlungsfristen zu leisten. Wenn der Campingplatz später als geplant öffnen kann (mit Ausnahme der oben genannten besonderen Umstände), erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage eines durchschnittlichen Nachtpreises für die Anzahl der Nächte. Auch wenn Sie den Stellplatz/die Unterkunft später als zum vereinbarten Anfangsdatum des Aufenthalts beziehen, ist der vollständige Betrag zu zahlen. Bei vorzeitiger Abreise endet der Vertrag automatisch. Nicht genutzte Tage verfallen und werden weder ausgezahlt noch anderweitig kompensiert; sie können auch nicht auf andere übertragen werden. Die Preise basieren auf einer durchschnittlichen Anzahl von Übernachtungen, nicht auf der Höchstzahl der Übernachtungen.

Bauten
Es ist weder erlaubt, ein vorhandenes Gartenhaus, eines Zauns zu ersetzen noch einen Anbau (an einem Gartenhaus) oder ein anderes Bauwerk irgendeiner Art zu errichten

Beistellzelt
Das Aufstellen eines kleinen Gerätezelte/Beistellzelts (max. Fläche 6 m2) ist, falls der Platz es zulässt, erlaubt. Das Zusatzzelt sollte neben oder in der Nähe der Deichsel aufgestellt werden.
Wir bitten Sie, das Zelt zu entfernen, wenn Sie nicht anwesend sind.

Böden und Bodenplane
Die Verwendung eines Holzbodens innerhalb des Vorzeltes ist erlaubt. Es ist nicht gestattet, einen Holzboden, Wurzelsegel, Kunstrasen, Paletten, Fliesen und/oder ähnliche Materialien unter dem Vorzelt oder außerhalb des Vorzeltes zu verlegen.

Gasflaschen
Pro Stellplatz sind maximal 2 Gasflaschen (a 18kg pro Stuck) erlaubt. Gasflaschen müssen jederzeit zugänglich/gut erreichbar sein. Halten Sie sich an die Richtlinien der Gemeinde Sluis; Vorschriften Sicherer Umgang mit Flaschengas - Feuerwehr Gemeinde Sluis.

Hunde und Zäune
Hunde sind erlaubt, sofern sie keine Belästigung verursachen und an der Leine geführt werden. Das Aufstellen einer (semi-)permanenten Abtrennung und/oder Einzäunung ist erlaubt, falls sie mindestens 100 cm von der Mitte der Randbepflanzung entfernt aufgestellt wird. Beachten Sie, dass Sie freien Zugang zur Randbepflanzung benötigen, um dort Unkraut zu jäten. Im Winter müssen Zäune einschließlich der Pfosten vollständig entfernt und verstaut werden

Logeerarrangement
Übernachtungsgäste müssen sich vorab an der Rezeption anmelden und zahlen pro Person und pro Haustier den Preis für die Übernachtung. Wenn dieselben Personen öfter übernachten, kann es preisgünstiger sein, ein “Logeerarrangement” (Gast-Arrangement) zu buchen (falls verfügbar; zu finden über die Tarifliste). Die Laufzeit eines Logeerarrangement” ist dieselbe wie die des dazugehörigen Vertrags.

Bei Beendigung des Vertrags endet automatisch auch das “Logeerarrangement”. Nicht genutzte Tage verfallen und werden weder ausgezahlt noch anderweitig kompensiert; sie können auch nicht auf andere übertragen werden.

Für Gäste mit einem “Logeerarrangement” gelten im Hinblick auf das Parken bzw. auf die zugelassene Anzahl von Autos auf dem Gelände dieselben Regeln wie für den Hauptbucher.

Ein “Logeerarrangement” ist nur möglich, wenn der Hauptbucher öfter übernachten als die Übernachtungsgäste mit einem “Logeerarrangement. Ist dies nicht der Fall, kann rückwirkend der reguläre Übernachtungspreis in Rechnung gestellt werden.

Aus dem Abschluss eines “Logeerarrangement” können keine Rechte auf einen Stellplatz oder andere Rechte abgeleitet werden

Nutzung

Der vereinbarte Stellplatz/die vereinbarte Unterkunft darf für die im Vertrag genannte Dauer des Aufenthalts genutzt
werden. Die Nutzung ist dem Hauptbucher, seinem Partner/seiner Partnerin und den im selben Haushalt wohnenden Kindern (bis einschl. 25 Jahre) gestattet. Da es sich bei minicamping Goede Hope um einen Familien-Campingplatz handelt, ist die Nutzung durch Jugendliche ohne Begleitung nicht gestattet.

Nutzung durch Dritte

Nicht im selben Haushalt wohnende Kinder, Enkel, sonstige Verwandte, Freunde und Bekannte, die Ihren Stellplatz nutzen, müssen sich vor ihrem Aufenthalt als Übernachtungsgäste anmelden. Sie bezahlen pro Person den geltenden Tagessatz. Weitervermietung ist nicht gestattet, außer anderes vereinbart.
Wenn dieselben Personen das Arrangement mehrmals nutzen, kann es preisgünstiger sein, ein “Logeerarrangement” (Gast-Arrangement) zu buchen. Dies ist nur für Familienmitglieder in gerader Linie möglich
(Kinder, Enkelkinder, Eltern oder Großeltern). Weitere Informationen dazu finden Sie im Artikel Logeerarrangement.

Parken/Auto

Sie können 1 Auto auf Ihrem Stellplatz parken*. Das Auto muss neben dem Wohnwagen geparkt werden (nicht vor dem Vorzelt). Ein 2. Auto darf nicht auf dem Stellplatz geparkt werden. Sie können es auf dem Parkplatz abstellen. * Wenn ein Campingplatz nur begrenzten Platz zum Parken des Autos bietet, kann ein eigener Parkplatz in der Nähe des Campingplatzes zugewiesen werden.

Rasenmähen und Pflanzenrückschnitt

Unsere Stellplätze und Ferienunterkünfte sind von Grün umgeben. Es ist unseren Gästen nicht erlaubt, Pflanzen selbst zurückzuschneiden. Wenn Ihnen Pflanzen im Weg sind, geben Sie bitte an der Rezeption Bescheid. Ein Servicemitarbeiter wird sich die Situation vor Ort ansehen und ggf. störende Pflanzenteile entfernen. Während der Vertragslaufzeit müssen Sie die Randbepflanzung selbst von Unkraut freihalten

Sie sind für das Mähen des Rasens auf und um Ihren Stellplatz verantwortlich. Der Rasen um Ihren Stellplatz wird regelmäßig vom Hausmeister gemäht. Wo immer Sie ihn erreichen können, wird auch Ihr Stellplatz gemäht, sofern keine Hindernisse im Gras liegen. Während des Mähens wird das Gras nicht eingesammelt. Sie können das gemähte Gras in dem dafür vorgesehenen grünen Container entsorgen. Es ist nicht erlaubt, es im Pflanzstreifen liegen zu lassen. Für das Erscheinungsbild der Anlage ist es wichtig, dass Sie das Gras regelmäßig mähen.

Stromverbrauch

Der Zählerstand wird regelmäßig erfasst und kann beim Verwalter von Goede Hope erfragt werden. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte so schnell wie möglich.

Der Stromverbrauch ist nicht im Arrangementpreis enthalten. Der Stromverbrauch wird am Ende der Vertrages nach den marktüblichen Tarifen abgerechnet.

Vordächer

Saisonstellplätze: Vordächer (Rahmen und Bespannung) müssen während Ihrer Abwesenheit (unter der Woche) vollständig entfernt werden, damit der Stellplatz für die anwesenden Gäste einen ansprechenden Anblick bietet und das Vordach bei Wind oder Sturm nicht zerstört wird. Denken Sie auch daran, Fenster und Türen zu schließen, wenn Sie abwesend sind.

Winterräumung

Ab dem Zeitpunkt der Schließung des Campingplatzes muss Ihr Stellplatz geräumt werden ((gilt für Saison- und Nachsaisonplätze).

Dieser Vertrag gibt keinen Anspruch auf eine (automatische) Verlängerung dieses oder eines anderen Stellplatzes in Goede Hope.

Schlussbestimmung

• In allen Fällen, die in diesen Bedingungen nicht aufgeführt sind, entscheidet die zuständige Person von
Strandcamping Groede.
• Wenn Strandcamping Groede nicht in jedem Fall die strikte Einhaltung der Bedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass die darin enthaltenen Bestimmungen nicht gelten oder dass Strandcamping Groede in anderen Fällen das Recht verlieren würde, die strikte Einhaltung der Bestimmungen in den Bedingungen in vollem Umfang zu verlangen.
• Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise ungültig und/oder nicht durchsetzbar ist, hat dies keine Auswirkungen auf die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen in diesen Bedingungen.
• Falls eine Bestimmung dieser Bedingungen nicht gültig sein sollte, aber gültig wäre, wenn sie einen begrenzteren Umfang oder Anspruch hätte, dann gilt diese Bestimmung automatisch mit dem weitreichendsten oder umfangreichsten begrenzteren Umfang oder Anspruch, mit sie gültig ist.

Fehler und Änderungen vorbehalten.
Erscheinungsdatum: September 2025